

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Frenzel

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 1549/26; Anfrage nach § 9 (2) GeschO; Sicherheits- und Ordnungslage am Südeingang des Egaparks Erfurt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

der Sachverhalt der o. g. Drucksache betrifft eine Angelegenheit nach § 1 Satz 1 und § 27 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG), die dem übertragenen Wirkungskreis angehört. Nach § 29 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. Ist der Stadtverwaltung die geschilderte Problematik am Südeingang der EGA bekannt?

Nein. Der Ordnungsbehörde liegen keine entsprechenden Beschwerden, Anzeigen oder sonstige Erkenntnisse vor.

Seite 1 von 2

2. Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen oder sind geplant, um Ruhestörungen und Lärmbelästigungen in diesem Bereich zu reduzieren?

Kontrollen der Rechtsordnung erfolgen im Rahmen der tatsächlichen sowie personellen Möglichkeiten der Ordnungsbehörde. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verfolgt und geahndet.

3. Kann die City-Streife beziehungsweise der städtische Ordnungsdienst gezielt mit regelmäßigen Kontrollen in diesem Bereich beauftragt werden?

Der zur Rede stehende Bereich ist in Ermangelung einer entsprechenden Erkenntnislage kein Kontrollschwerpunkt für die Ordnungsbehörde. Infolge finden die Kontrollen in unregelmäßigen Zeitabständen zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten statt.

Der Südeingang des EGA-Parks ist bereits ein Kontrollpunkt für die City-Streife. Aufgrund dessen wird dieser durch das zivile Sicherheitsunternehmen regelmäßig mit überwacht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn